

UNTERSCHWANINGEN (wo) – Die Altortsanierung Unterschwaningen mit Informationen zum Sachstand und die Beschlussvorschläge zum Abschluss der vorbereitenden Untersuchungen (VU) im Rahmen des Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) und die Festlegung der Hebesätze für gemeindliche Steuern und Abgaben waren prägender Bestandteil der Gemeinderatssitzung. Zunächst erläuterte Diplom-Geograf Thomas Rosemann vom Topos-Team die in den letzten Monaten erstellten Konzeptionen. Nach Durchführung der VU wurden die Entwurfsunterlagen öffentlich ausgelegt. Einbezogen wurden die Nachbargemeinden, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange. Insgesamt registrierte man 16 Stellungnahmen. Die vorgebrachten Anregungen wie beispielsweise zur Barrierefreiheit, den Vorranggebieten von Windkraftanlagen, dem Waldgesetz oder dem Denkmalschutz wurden in den endgültigen Entwurf eingearbeitet. Hingewiesen wurde in diesem Zusammenhang auf die Zielvorgabe der Rahmen- und Maßnahmenplanung mit einer Zeitdauer von zehn bis 15 Jahre, in der auch die Innenentwicklung des Ortes hinsichtlich der Nutzung von Leerständen, Baulücken sowie Brachflächen berücksichtigt werden müssen. Priorität bei den Ordnungs- und Baumaßnahmen habe das Gesamtkonzept Hauptstraße und Ansbacher Straße, entlang der ehemaligen Staatsstraße 2221. Die Sanierung und Modernisierung des Baudenkmals „Marstallgebäude“, das sich größtenteils im Besitz der Gemeinde befindet, werde in die städtebauliche Gesamtmaßnahme einfließen und setze eine Machbarkeitsstudie voraus. Als weitere Vorhaben sind in den vorgeschlagenen Ordnungsmaßnahmen die

Umgestaltung der Friederike-Luise-Allee im Bereich des derzeitigen Feuerwehrgerätehauses, Verbesserungen im Bereich des Schwaninger Mühlbachs und am nördlichen Ortsausgang sowie des Pappelwaldes oder entlang der Markgrafenstraße vorgesehen. Um das ISEK umzusetzen wurde vorgeschlagen einen Mittelbedarf von rund 50000 Euro pro Jahr ab 2026 bei der Regierung von Mittelfranken zu beantragen. Das städtebauliche Förderprogramm beinhaltet aber auch die Möglichkeit einer kommunalen Bezuschussung für private Vorhaben von bis zu 30 Prozent der förderfähigen Kosten. Alle für die Umsetzung des ISEK notwendigen Beschlüsse sowie der Erlass einer Satzung erfolgten ohne Gegenstimme.

Die Entwicklung der Grundsteuern hinsichtlich alter und neuer Regelungen erläuterten Jenny Herrmann, Anja Rode und Mario Krebs von der Verwaltungsgemeinschaft (VG) Hesselberg. Demnach habe die Grundsteuerreform zu einer aus verschiedenen Gründen, wie beispielsweise die Veranlagung von Grundsteuer A nach B, zu Mehreinnahmen geführt. Nach einer umfangreichen Aussprache schlug Bürgermeister Markus Bauer vor, ab 2026 die Grundsteuer A mit einem Hebesatz von 300 und die Grundsteuer B mit 350 Prozentpunkten einzuheben. Mit fünf Ja- zu drei Nein-Stimmen wurde dieser Vorschlag zum Beschluss erhoben. Die Gewerbesteuer wird weiterhin mit 360 Prozentpunkten eingehoben. Unverändert bleiben auch die Hebesätze für die Hundesteuer. Für den ersten Hund müssen 35 und für jeden weiteren Hund 60 Euro bezahlt werden. Die

Haltung eines Kampfhundes kostet 150 Euro. Unverändert bleiben auch die Gebühren für Bauschutt- und Grüngutentsorgung. Pro Kubikmeter angelieferten Bauschutts und für die gleiche Menge Grüngut müssen 25 beziehungsweise sieben Euro entrichtet werden. Für Kleinanlieferungen ist eine Mindestgebühr von einem Euro zu bezahlen. Die Entschädigung für Aushilfskräfte beträgt im nächsten Jahr 14 Euro pro Stunde. Dem wiederholt behandelten Bauantrag zum Neubau einer Lagerhalle mit Hackschnitzelheizung, Neubau einer Hochregalanlage und weiteren baulichen Veränderungen im Bereich eines ehemaligen Sägewerkes wurde nun das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Nach Mitteilung des Landratsamtes obliegt die Prüfung bezüglich Abstandsflächen und Brandschutz der unteren Bauaufsichtsbehörde. Die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans erhielt ein Baugesuch zum Neubau eines Doppelhauses mit Garage. Die Abweichungen zur Dach- und Fenstergestaltung sowie zur Kniestockhöhe sind unter Würdigung der nachbarschaftlichen Interessen als auch mit den öffentlichen Belangen vereinbar. Der Schützenverein Enzian Oberschwanningen erhält für die Beschaffung von Sportbekleidung einen Zuschuss in Höhe von 157,99 Euro. Ebenso wurde die Bezuschussung eines Luftgewehrs signalisiert. Die elf Gemeinden der Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE) Hesselberg-Limes beabsichtigen die Umsetzung des Konzeptes „Interkommunales Wassermanagements“. Das Ratsgremium stimmte der Gründung, Beteiligung und den anteilmäßigen Kosten von 1458 Euro zu. Die Bekanntmachungen aus der letzten nicht öffentlichen Sitzung beinhalteten Vergaben für den

Kindergartenneubau. Demnach müssen die für Maler- und Innenputzarbeiten 80700 Euro, für die Fliesenarbeiten 63200 Euro und für die Bodenbelagsarbeiten 64333 Euro bezahlt werden. Zustimmung erhielt auch ein Nachtrag für die Baumeisterarbeiten in Höhe von 33250 Euro. Außerdem wurde der Kauf eines Kfz-Anhängers für den Bauhof in Höhe von 2800 Euro abgesegnet.



*Entlang der ehemaligen Staatsstraße 2221, die sich auf einer Länge von 1,3 km durch das Sanierungsgebiet „Altort Unterschwaningen“ zieht, sollen öffentliche und private Flächen wie Brach- und Grünflächen sowie Leerstände umgestaltet werden beziehungsweise eine Neunutzung erfahren.*